

Stadt Warendorf

Der Bürgermeister

Als Vollstreckungsbehörde



### **Öffentliche Zustellung einer Verfügung**

Die Verfügung vom 16.11.2021 an Herrn Christian Niehues geb. 24.12.1971 letzte bekannte Anschrift: Gottfried-Polysius-Straße 51, 59269 Beckum, derzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW St.94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Wegen der unbekanntem Anschrift war die Zustellung der Verfügung durch die Post nicht möglich (§ 3 LZG NRW). Es ist daher die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Die Verfügung kann von Herr Niehues bei der Stadt Warendorf, Sachgebiet Finanzen, Team Vollstreckung, Zimmer 337, Lange-Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf abgeholt oder eingesehen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende öffentliche Zustellung einer Verfügung wird hiermit gemäß § 15 Hauptsatzung der Stadt Warendorf in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, den 22.11.2021

Peter Horstmann

Bürgermeister